

Vorlage Nr.: **2021/1003**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **HA**

## Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	21.09.2021	14		x	vorberaten
Gemeinderat	28.09.2021	5	x		

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, die als Anlage 1 angeschlossene Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Erhöhung um 109.000 € auf 970.000 €.		970.000 €

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Ergänzende Erläuterungen

Um eine kontinuierliche, angemessene Dynamisierung der Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates zu erzielen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.06.2010 entschieden, dass eine Anpassung an die Entwicklung der Besoldung im Höheren Dienst jeweils zur Mitte einer Sitzungsperiode erfolgen soll. Die Verwaltung wurde beauftragt, die jeweilige Satzungsänderung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Anpassung wäre demnach wieder zum 01.01.2022 vorgesehen.

Der zuletzt zum 01.01.2017 festgelegte Bezugswert für die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt 890,00 €. Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung hat der damalige Gemeinderat die Erhöhung um ein Jahr verschoben, sie wurde erst zum 01.01.2018 wirksam.

Gemäß der Entwicklung der Besoldung für den Höheren Dienst von 2017 bis 2021 wird ab 01.01.2022 eine Anpassung der monatlichen Aufwandsentschädigung auf 1.005 € vorgeschlagen.

### Auswirkung auf die Entschädigung der Ortschaftsratsmitglieder:

Eine Erhöhung der Entschädigung für den Gemeinderat auf 1.005 € führt zu einer Erhöhung der Entschädigungssätze der Ortschaftsratsmitglieder, da hier eine Kopplung besteht. Die Ortschaftsratsmitglieder werden entsprechend der Größe der Ortschaften (mit einer Progression zu Gunsten der kleineren Ortschaften) entschädigt. Sie erhalten einen festgelegten Prozentsatz aus der Höhe der Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates.

	Hohenwetttersbach Stupferich Wolfartsweier	Wetttersbach	Grötzingen	Neureut	Durlach
Bevölkerungszahl (Stand: 31.03.2021)	2.994 2.936 3.087	6.001	9.103	18.921	30.450
Festgelegter Prozentsatz	7 %	9 %	12 %	20 %	25 %
derzeit	65 €	85 €	110 €	180 €	225 €
ab 01.01.2022	70 €	90 €	120 €	201 €	251 €

### Finanzielle Auswirkungen im Überblick:

Die Erhöhung des Grundbetrags auf 1.005 € führt zu folgendem Mehraufwand:

Gemeinderat	86.000 €
Ortschaftsräte	23.000 €

Die Beträge sind bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Ergänzende Leistungen:

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten, sofern sie nicht darauf verzichten, für die Ausübung des Mandats innerhalb des Stadtgebiets ein KVV-Jahresabonnement sowie bei Bedarf Parkwertkarten für die Tiefgarage am Friedrichsplatz. Aus Gründen der Transparenz und Klarstellung sind diese ergänzenden Leistungen in der Entschädigungssatzung auszuweisen.

Aufwandsentschädigung der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner:

Die beratenden Mitglieder der gemeinderätlichen Ausschüsse und Gremien erhalten neben dem Sitzungsgeld von 40 € als freiwillige Leistung der Stadt je Sitzung einen zusätzlichen Betrag, der dem Wert zweier KVV-Einzelfahrkarten innerhalb des Stadtgebiets entspricht. Zur Vereinfachung und besseren Transparenz empfehlen wir, diesen Betrag in die Pauschale der Entschädigungssatzung einfließen zu lassen. Eine Festlegung der Pauschale auf 45 € wäre, auch im interkommunalen Vergleich, angemessen.

Anlage 2 enthält eine Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Fassung der Entschädigungssatzung.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Hauptausschuss, die als Anlage 1 angeschlossene Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe.